

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köntigstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Mutter und Säugling. — Zickzackkurs in der Obstfrage. — Der Boykott. — Politische Nachrichten. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Aus dem Textilwarenhandel. — Kriegswirtschaft. — Zur Lebensmittelversorgung. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Gesundheitswesen. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Poststell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Mutter und Säugling.

Unter dem Namen: „Mutter und Säugling“ ist im Herrenhause in Berlin eine Ausstellung veranstaltet worden, die durch den Anschauungsunterricht, den sie bietet, sehr belehrend wirkt. Die statistische Abteilung der Ausstellung beschäftigt sich hauptsächlich mit der Säuglingssterblichkeit. Wir begegnen zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen, die uns veranschaulichen, wie es um die Säuglingssterblichkeit steht.

Gleich am Eingang hängt eine Tabelle, welche aus den europäischen Ländern von Bedeutung angibt die Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner und daneben den Geburtenrückgang; beides für das Jahr 1909.

Es hatten in diesem Jahre aufzuweisen:

	Lebendgeborene	Geburtenrückgang		Lebendgeborene	Geburtenrückgang
Außland	48	12	Schweiz	26,5	12
Oesterreich	33,6	13	Norwegen	26,2	16
Italien	32,4	13	Schweden	25,6	14
Finnland	31,1	13	England	25,6	25
Deutsches Reich	31	18	Belgien	24,9	21
Niederlande	29,1	10	Frankreich	19,6	21
Dänemark	28,3	12			

England hatte 1909 den größten Geburtenrückgang aufzuweisen; dann folgten Belgien und Frankreich und dahinter Deutschland. Ueber die Ursachen des Geburtenrückganges findet sich in der Ausstellung nichts vor.

Zwei große Tabellen enthalten eine Darstellung der Kindersterblichkeit in den letzten hundert Jahren. Die eine enthält die Ziffern für Preußen, die andere für Berlin. Die für Preußen ist leider nicht ganz vollständig, es fehlen die Ziffern für die Jahre 1867 bis 1874; allem Anschein nach gerade für die Jahre, welche die höchste Ziffer aufzuweisen hatten. Aus der Tabelle für Berlin, die vollständig ist, geht hervor, daß in den in der anderen Tabelle fehlenden Jahren die höchste Säuglingssterblichkeit vorhanden war. Wir lassen die Ziffern hier folgen. Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahre:

	Berlin	Preußen		Berlin	Preußen
1816	24,57	17,37	1854	20,92	20,17
1817	23,44	17,41	1855	22,64	19,32
1818	24,17	16,10	1856	21,71	18,15
1819	25,06	17,40	1857	25,52	19,82
1820	19,98	15,91	1858	25,25	21,20
1821	22,65	15,67	1859	26,41	20,69
1822	22,32	17,42	1860	20,81	18,60
1823	25,83	16,91	1861	26,95	21,31
1824	22,99	16,66	1862	23,90	19,84
1825	22,80	16,85	1863	27,89	20,99
1826	23,85	18,37	1864	27,38	19,89
1827	21,85	18,57	1865	31,32	22,05
1828	20,72	17,72	1866	28,24	21,82
1829	20,05	17,85	1867	27,71	—
1830	22,89	18,03	1868	33,47	—
1831	22,10	18,45	1869	29,67	—
1832	21,16	18,10	1870	33,16	—
1833	21,22	18,47	1871	40,16	—
1834	27,13	19,90	1872	31,21	—
1835	20,91	17,54	1873	32,06	—
1836	21,57	16,74	1874	32,85	—
1837	23,40	18,88	1875	33,16	22,11
1838	22,40	17,86	1876	29,62	21,50
1839	22,31	19,—	1877	29,98	20,95
1840	23,01	17,70	1878	29,75	21,42
1841	22,95	18,33	1879	28,60	20,50
1842	23,11	18,70	1880	31,36	22,76
1843	21,53	19,65	1881	28,23	20,83
1844	21,76	16,76	1882	27,11	22,24
1845	21,02	17,89	1883	29,51	22,24
1846	22,36	19,54	1884	28,87	22,36
1847	21,97	21,71	1885	25,66	21,41
1848	20,51	19,59	1886	29,94	23,59
1849	21,56	16,99	1887	24,59	20,84
1850	21,80	18,51	1888	23,19	20,70
1851	19,79	17,82	1889	28,52	21,66
1852	21,—	20,61	1890	25,53	22,08
1853	21,77	19,02	1891	24,86	20,93

	Berlin	Preußen		Berlin	Preußen
1892	23,81	22,15	1904	20,—	19,31
1893	25,33	21,66	1905	20,56	20,79
1894	22,21	20,56	1906	17,71	18,49
1895	24,85	22,19	1907	16,27	17,68
1896	20,79	20,14	1908	16,77	18,05
1897	21,63	21,42	1909	15,64	17,18
1898	20,78	20,22	1910	15,70	16,45
1899	22,21	21,33	1911	17,28	19,64
1900	23,16	22,35	1912	14,17	14,53
1901	22,44	20,85	1913	13,08	15,—
1902	18,08	17,96	1914	15,07	16,04
1903	19,76	20,26	1915	12,08	—

Die Ziffern zeigen ein erhebliches Nachlassen der Säuglingssterblichkeit in Berlin sowohl wie auch in Preußen an. In Berlin, wo die Sterblichkeit fast durchweg erheblich über dem Durchschnitt Preußens stand, ist seit zehn Jahren erheblich unter diesen Durchschnitt gesunken. Das kommt wohl daher, daß hier die Wohnungsverhältnisse besser geworden sind. Wohnungen à la Schenkenviertel sind jetzt verhältnismäßig wenig anzutreffen. Auch bietet natürlich jetzt die Großstadt viel mehr Gelegenheit zur Fürsorge für die Erhaltung der Neugeborenen.

Eine Tabelle zeigt an, daß auch die Jahreszeit sehr bestimmend ist auf den Umfang der Säuglingssterblichkeit. Es starben im

Januar-März	20,1 Proz.	Juli-September	42,2 Proz.
April-Juni	19,2 „	Oktober-Dezember	18,5 „

Auch das Verhältnis der ehelichen zu den unehelichen Säuglingen wird in der Sterblichkeit durch eine Tabelle veranschaulicht. Im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 starben

eheliche Säuglinge	15,5 Proz.
uneheliche Säuglinge	25,8 „

Eine weitere Tabelle zeigt den Umfang der Säuglingssterblichkeit im Verhältnis zum Umfang der Frauenarbeit. Die Angaben der Tabelle erstrecken sich auf die sechs größten Bundesstaaten.

Von 100 Arbeitern waren in:

	Arbeiterinnen	Säuglingssterblichkeit		Arbeiterinnen	Säuglingssterblichkeit
Preußen	15,9	20,5	Württemberg	28,—	25,—
Bayern	23,—	27,—	Baden	30,4	22,3
Sachsen	32,—	28,—	Hessen	19,—	17,1

Die Tabelle zeigt, daß die Säuglingssterblichkeit durch den Umfang der Frauenarbeit beeinflusst wird. Mit Ausnahme von Hessen, welches hinsichtlich der Kindersterblichkeit einen günstigen Stand zu verzeichnen hat, weisen die anderen vier Bundesstaaten, die eine höhere Beteiligungsziffer der Frauenarbeit aufzuweisen haben wie Preußen, auch eine höhere Beteiligungsziffer der Säuglingssterblichkeit auf.

Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Frauen, die in der Fabrik gewerblich tätig sind, ihre Säuglinge nicht so pflegen und abwarten können, wie es notwendig ist, um Krankheiten von ihnen fernzuhalten.

Man war bisher vielfach der Meinung, daß die Fabrikarbeit ungünstig auf die Entwicklung des werdenden Menschen im Mutterleibe einwirke, dergestalt, daß die Kinder solcher Frauen mit einer schwächeren Konstitution ausgerüstet würden. Es ist auch auf der Ausstellung diese Ansicht veranschaulicht. Ein ausgestelltes Bild zeigt zwei Frauen mit ihren Säuglingen an der Wage. Auf der einen Seite kniet freudestrahlend eine kraftstrotzende Bauersfrau vor ihrem in der einen, tief nach unten schlagenden Wiegeschale liegenden, ebenfalls kräftigen Kinde, während auf der anderen Seite eine abgearbeitete Industriearbeiterin steht, die ein recht trauriges Gesicht macht darüber, daß ihr Säugling erheblich leichter ist, wie der auf der anderen Seite der Wage. Unter dem Bilde steht dann folgendes:

„Nach den Feststellungen verschiedener Ärzte wurde die Schwangerschaft von Arbeiterinnen, die bis zur Niederkunft der Berufsarbeit oblagen, durchschnittlich um 22 Tage zu früh beendet; ihre neugeborenen Kinder wogen durchschnittlich um 300 Gramm zu leicht.“

Herr Professor Dr. Franz, der Direktor der königlichen Universitätsfrauenklinik der Charitee, der am 11. September in der Ausstellung einen Vortrag hielt über „Verhalten während der Schwangerschaft“, wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die Darstellung auf dem eben besprochenen Bilde. Er sagte, das sei total falsch. Die Lebensweise, d. h. geringere oder bessere Ernährung der werdenden Mutter, sowie die Arbeit der Schwangeren habe gar keinen Einfluß auf die körperliche Entwicklung des Kindes. Man könne das jetzt sehr einwandfrei feststellen. Seit mehr denn einem Jahre sei die Ernährung erheblich ungünstiger geworden wie in der Friedenszeit. Es müsse weniger gegessen werden und das Essen sei auch nicht so nahr-

haft. Wäre nun richtig, was man auf jenem Bilde behauptet, so müßten die neugeborenen Kinder jetzt eine schwächere Konstitution haben und weniger wiegen. Das sei nicht der Fall. Das Durchschnittsgewicht sei daselbe wie früher. Das werdende Kind sei ein rücksichtsloser Egoist der Mutter gegenüber, es sei ein Schmaroher im Leibe der Mutter im wahren Sinne des Wortes; was es brauche, hole es sich aus dem Körper der Mutter heraus, ohne Rücksicht, ob die Mutter viel oder wenig zu essen habe. Man habe gefunden, daß schwindsüchtige Mütter, die bei der Geburt des Kindes mangels genügender Kräfte starben, runden, drallen Kindern das Leben geschenkt hätten. Also das werdende Kind hole sich aus dem Körper der Mutter rücksichtslos heraus, was es brauche; auf die körperliche Entwicklung des Kindes habe die Ernährung und die Fabrikarbeit der Mutter gar keinen Einfluß, um so mehr aber auf die Entwicklung der Körperkräfte der werdenden Mutter. Arbeite diese, und noch dazu bei schlechter Ernährung, bis zur Niederkunft in der Fabrik mit ihrer schlechten Luft usw., so schwäche das natürlich ihren Körper ungemein. Diese durch die wirtschaftliche Not erzwungene unvernünftige Lebensweise schädige die Schwangere sehr, denn sie raube ihr die Kraft, die sie für die Entbindung nötig habe. Deshalb sei es nötig, für einen obligatorischen, d. h. für einen in jedem Falle zu gewährenden Schutz der Schwangeren, einzutreten, dergestalt, daß man sie zwingt, die letzten Wochen vor der Niederkunft die Fabrikarbeit aufzugeben, unter gleichzeitiger Gewährung einer ausreichenden Unterstützung.

Interessant waren auch die Ausführungen des Herrn Dr. Franz über die Ernährung des werdenden Menschen im Mutterleibe. Der Laie nehme meist an, das Kind werde durch direkte Blutverbindung mit der Mutter ernährt. Daraus folgere man dann, daß eine blutarme Schwangere ein schlecht entwickeltes Kind zur Welt bringen werde. Das sei aber falsch; das werdende Kind stehe nicht im direkten Blutverkehr mit der Mutter. Das befruchtete Ei werde zunächst ernährt von der in der Schleimhaut, die es aufnimmt, aufgestapelten Nahrung. Von einem gewissen Zeitpunkt an bilde sich dann in dem Gefaße, das als Wohnung des befruchteten Eies diene, eine besondere, sehr komplizierte Ernährungseinrichtung, der sogenannte Mutterkuchen. Man vergleiche ihn hinsichtlich der Zuführung der Nahrung für das werdende Kind am besten mit dem Wurzelwerk eines Baumes. Dieses Wurzelwerk rage mit seinen vielen Zweigen in die Schleimhaut des Gebäuses hinein, und hole von da die zum Aufbau des neuen Menschen erforderlichen Stoffe aus dem Körper der Mutter heraus. Andererseits habe aber der Mutterkuchen auch die Aufgabe, die Schlacke auszuscheiden, die beim Verbrennen der Nahrungstoffe in dem jungen Körper entstehen. Es erfolge also durch den Mutterkuchen die Wechselwirkung der Zufuhr von Nahrung und Abfuhr der Ausscheidung. Erst mit der Geburt hört diese Art der Ernährung auf und beginnt die Periode der direkten Aufnahme unverdauter Lebensmittel durch den Säugling.

Vergegenwärtigt man sich diesen Vorgang im Werden des Menschen, dann wird man auch viel leichter zu der Erkenntnis der hohen Wichtigkeit kommen, welche die nachgeburtliche Ernährung des Kindes durch die Muttermilch besitzt. Diese nachgeburtliche Ernährung durch die Mutter ist erfolgreich natürlich nur bei gekräftigten und gutgenährten Müttern. Auch aus diesem Grunde ist daher ein besserer Schutz der Schwangeren und der Wöchnerinnen dringend nötig.

Hierüber und über alle Arten der Hygiene für Schwangere, Wöchnerinnen und für das Kind bietet die Ausstellung sehr viel Gutes und es wäre nur zu wünschen, daß Arbeiterfrauen sie besuchen könnten. Sehr viel Unglück und Krankheit könnte von der Familie ferngehalten werden, würde das bekannt und befolgt, was die Ausstellung für die Gesundheitspflege für Mutter und Säugling in Vorschlag bringt. — Die Ausstellung wandert später auch in andere Städte.

Zickzackkurs in der Obstfrage.

Es ist erst einige Wochen her, da erschien in den halboffiziellen Nachrichten für den Ernährungsdienst eine längere Abhandlung über das Konservieren von Obst ohne Zucker, in der in eindringlichster Weise zum zuckerfreien Einkochen von Obst aufgefordert wurde und an deren Schluß hinsichtlich der Beschaffung von Zucker gesagt wurde, man dürfe keine Sorge haben; wenn auch jetzt das Quantum kleiner bemessen werden müsse, weil das abnorme Wetter die Rübenenernte verzögere und infolgedessen die neue Zuckerproduktion einige Wochen hinausgezogen werde, so werde doch im Winter um so mehr

Zucker gegeben werden können. Im Verlaß auf diese Versicherung ist die damals gegebene Anweisung im großen Umfang befolgt worden. Das Obst wurde sogar halbreif von den Bäumen gerissen und wanderte zum Kochen von Marmelade in die Kochtöpfe. Es war geradezu himmlisch schreiend, was da dem kaufenden Publikum z. B. an Pflaumen angeboten wurde. Halb-, ja fast ganzreife lagen die Pflaumen, die als sogenannte Kochpflaumen angeboten wurden, in den Körben. In jeder Kleinstadt würde die Polizei solche Pflaumen in den Minnstein schütten, wenn sich jemand erdreisten sollte, damit auf den Markt zu kommen. In der Haupt- und Residenzstadt Berlin aber konnte solch unreifer Schund wochenlang pro Pfund für den hohen Preis von 25 Pf. verkauft werden. In Sachsen verbot die Behörde im letzten Sommer das Beeren sammeln, bevor die Beeren richtig reif wären. Die Pflaumen aber, ein doch viel wichtigeres Obst, riß man halbreif von den Bäumen, um sie in die Orte mit den höchsten Höchstpreisen zu schaffen. Und die Pflaumen wurden gekauft, wurden ohne Zucker eingekocht, im Hinblick auf die versprochene bessere Zucker-Verförmung im Winter.

Und was geschieht nun? Jetzt erscheint ein langer Zeitungsbericht über die Verordnung des Bundesrats vom 14. September 1916, die den Verkehr mit Zucker im Berichtsjahr 1916/17 regelt. Und in diesem Artikel heißt es nun, daß der Bundesrat beschlossen habe, die Bemessung des Haushaltszuckers werde im wesentlichen dieselbe bleiben wie bisher. Da schlag doch einer lang hin! Jetzt gibt es 300 Gramm pro Person für vierzehn Tage. Das reicht weder hin noch her. Mit Sacharin läßt sich zur Not reifes Obst nachsüßen, aber unreifes Obst wird durch Sacharin nicht genießbarer. Sätze man den Leuten nicht fortwährend eingeredet, sie sollten Obst ohne Zucker einfuchen, hätte man ihnen gesagt, es gibt trotz größerer Rübenanbaufläche, trotzdem das feuchte Wetter das Wachstum der Rüben sehr begünstigt hat, im Winter nicht mehr Zucker wie jetzt, na, dann wären die Händler das unreife Obst, das sie zu Apothekerpreisen heranbrachten, nicht los geworden, das Obst hätte auf den Bäumen bleiben müssen, bis es reif war, und die Natur hätte in dem reifen Obst eine Menge natürlichen Zuckers gespendet, hätte ungeheure Wohltaten verbreiten können.

Das Obst ist zum erheblichen Teil halbreif heruntergerissen worden, heißt es jetzt in einer halbamtlichen Notiz. Jetzt, wo das Obst reif ist, wird alles beschlagnahmt, für die Marmeladenfabriken. Na wirklich, für die Marmeladenfabriken, für dieselben Fabriken, bezüglich deren die ganze Zeit gesagt wurde, es sei dafür gesorgt worden, daß sie nicht wieder als große Käufer aufräumen und die Preise hochtreiben, das Obst solle in erster Linie dem Haushalt zu Einkochzwecken billig zur Verfügung stehen. Bis in die allerletzten Tage wurde noch versichert, daß jetzt dafür gesorgt werden würde, daß den Preistreibern auf dem Zwischengemarkt ein Ende gemacht werde und nun reichliche Zufuhren hereinkommen würden. Und anstatt dessen kommt der entgegengesetzte Kurs. Nicht größere Zufuhren, sondern Beschlagnahme aller Pflaumen und Äpfel für die Einkäufer der Marmeladenfabriken. Für ein so katastrophales Umlernen unserer Lebensmittelstrategen fehlt natürlich dem Volke jedes Verständnis. Schmeichelhaft sind die Redensarten nicht, die aus dem Munde der Herren des Kriegsernährungsamtes jetzt gefällt werden. Es ist aber auch wahrhaftig unsäglich, wie mit der Geduld des Volkes umgegangen wird. Es wäre richtiger gewesen, vor zwei Monaten folgendes zu sagen: „Weil wir auch im kommenden Wirtschaftsjahre mit allem recht rationell wirtschaften müssen, die rationellste Wirtschaft aber der Großbetrieb ist, werden wir alles Obst, das zur Marmeladebereitung geeignet ist, beschlagnahmen und mit Zucker zu Marmelade verarbeiten lassen, um für alle reichlich und gut für Brotaufstrich zu sorgen.“ Das hätte jedermann verstanden, als etwas, was der gesunden Vernunft entsprungen ist. Das Obst hätte in gutem Zustande geerntet und verarbeitet werden können. Viel Mühe, viel Sorge, viel Mergel wäre dem Volke erspart worden und es bekäme jeder, was er brauchte. Aber nein! Immer wieder der alte Fehler, den wir 1914 vor der Getreidebeschlagnahme und 1915 vor der Kartoffelbeschlagnahme erleben mußten.

Der Boykott.

Herr August Morster in Genf, ehemaliger Abgeordneter, hat über den Boykott die folgenden Betrachtungen angestellt, wobei er Urteile der schweizerischen Gerichte anführte, aus denen er schloß, in welchem Fall ein Boykott als zulässig erachtet wird und in welchem Fall nicht. Er schreibt:

Man weiß, wie zahlreich die Boykottaktionen in den modernen Konflikten zwischen Arbeit und Kapital sind, sei es, daß der Boykott von Arbeiterorganisationen ausgeht, sei es, daß er von Unternehmerorganisationen organisiert wird.

Der Boykott kann verschiedene Formen annehmen. Er besteht gewöhnlich in der Aufforderung, sei sie nun öffentlich oder unöffentlich, sich einer Arbeit zu enthalten (einem Anerbieten oder einer Forderung), eines Kaufs, eines Verkaufes, einer Handelsoperation, einer Einstellung von Arbeitern usw. Der Boykott äußert sich bei Gelegenheit eines Interessenkonflikts, z. B. bei einem Streik, einer Aussperrung, bei einer Forderung des Konsumenten an den Händler oder Produzenten, bei dem Klassenkampf, bei dem Kampf der Konkurrenz und bei anderen Formen des wirtschaftlichen Kampfes. Er hat zum Zweck die Wahrung gewerblicher Interessen oder er richtet sich gegen einen Mißbrauch, oder er erstrebt eine Reform.

Bei dem Konsumenten geht der Boykott sichtlich von der Einseitigkeit der Wahl aus, doch er stellt ein juristisches Problem auf, welches bisher weder von den gegenwärtigen Grundgesetzen des Rechts, noch von der Rechtsprechung selbst genau bestimmt worden ist. Man weiß, daß in dem Kampfe zwischen Arbeiter und Kapitalisten der Boykott sich auf dem Grundsatze von der Solidarität der Klassen stützt. Der verursachte Schaden wird der direkte Zweck oder das indirekt erzielte Ergebnis des Boykotts sein.

Die Rechtsfrage stellt sich also so: Ist der Boykott zulässig? Denn es ist augenfällig, daß der Boykott vornehmlich bürgerliche Verantwortlichkeiten berührt, selten juristisch

strafwürdige. Es handelt sich darum, zu wissen, ob der Schaden ohne Recht verursacht worden ist. Das ist die Grundfrage, die bisher noch keine bestimmte Antwort gefunden hat.

Das schweizerische Bundestribunal spricht sich darüber je nach der Art des Boykotts aus; es hat noch keine ständige Rechtsprechung. Hier einige Beispiele, die es zeigen werden:

Es erklärt den Boykott eines Kaffeehausbesitzers durch die Arbeiter für zulässig auf direkte Anreizung des Unternehmers durch sein Verhalten gegenüber seinen Arbeitern (1901), doch im Gegensatz dazu hat es den Boykott eines Bäckerbesitzers durch das Unternehmerrindikat für unzulässig erklärt, welches den Mann hinderte, sich mit Mehl zu versorgen, weil er unter dem Kurs verkauft hatte (1896).

Es hat die Sperre einer Gießerei durch ein Arbeitersyndikat für zulässig erklärt, selbst gegen den Wunsch ihrer eigenen Arbeiter (1899), gleichfalls die Handlung eines Graveursyndikats von La Chaux-de-Fonds, das einen Unternehmer zur Entlassung einer unorganisierten Arbeiterin zwingen wollte (1904).

Es hat aber den Boykott einer Apotheke durch eine Apothekervereinigung für unzulässig erklärt, weil diese die wirtschaftliche Vernichtung des Apothekers verfolgte.

Es erklärte für zulässig den Boykott einer Stickerie (Fabrik) durch das Syndikat der Stickerie-Unternehmer (1907), aber für unzulässig den Boykott eines Glasers durch das Arbeitersyndikat, weil er auf seine geschäftliche Vernichtung gerichtet sei (1908).

Schließlich hat es die schwarze Liste der schweizerischen Emailleur-Unternehmer für zulässig erklärt, als Antwort auf einen Streik ihrer Arbeiter.

Sinsichtlich eines Boykotts eines großen Genfer Konfektionshauses durch seine streikenden Arbeiter hat das Gericht erster Instanz in Genf das Recht des Streiks anerkannt, auch die Sperre, aber für unzulässig den Aufruf zum Boykott des Geschäfts, da der Arbeiter kein Recht auf die Ware noch auf die Kundschaft habe.

In diesem Fall also auf die Frage antwortend: Gibt es ein Recht auf eine schädigende Handlung? Hat das Genfer Gericht geantwortet: Ja, für die Sperre, aber nicht für den Aufruf zum öffentlichen Boykott des besagten Handelshauses.

Die vorstehend angeführten Tatsachen zeigen, daß das Bundestribunal die Zulässigkeit je nach dem Schaden oder Nichtschaden ausspricht, wie im Genfer Fall. Doch es erkennt im Prinzip für zulässig an den Boykott, solange er nicht die wirtschaftliche Freiheit des Boykottierten beeinträchtigt.

Die deutschen Gerichte nahmen bekanntlich eine ähnliche Stellung ein.

Politische Nachrichten.

Adolf v. Elm gestorben.

Genosse Adolf v. Elm ist in Hamburg plötzlich einem Herzschlag erlegen. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene wäre in wenigen Tagen 59 Jahre alt geworden. Von Beruf Zigarrenfortierer, widmete er sich in seiner Vaterstadt Hamburg eifrig der gewerkschaftlichen Organisation und schon 1881 war er Geschäftsführer des Vereins der Zigarrenfortierer, eine Stelle, die er bis 1891 bekleidete.

Elm hat seine Tätigkeit natürlich nicht nur auf seinen Beruf beschränkt, er war überall tätig, wo er seine Kraft einzusetzen vermochte. Was unsere machtvollen Gewerkschaften heute sind, das verdanken sie mit der rastlosen Tätigkeit Elms. Mindestens ebensoviel verdankt ihm die Genossenschaftsbewegung. Die mußtergültige Hamburger „Produktion“ fand in ihm einen eifrigen Förderer. Von 1891 ab leitete er die Tabakarbeitergenossenschaft, die heute einen Zweig der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bildet. Als die „Volkshilfsorga“ geschaffen wurde, stand Elm wieder in den vordersten Reihen, und es war kein schlechter Griff, als er zum Leiter dieses Unternehmens berufen wurde, das er mit geschickter Hand durch alle Fährlichkeiten leitete.

Seine erstaunliche Arbeitskraft ließ ihn aber auch in der politischen Bewegung sich betätigen. Genosse Mollenbuhr war im Jahre 1893 im Wahlkreise Pinneberg-Segeberg den Machenschaften der Gegner unterlegen. Die Wahl wurde am 18. April 1894 vom Reichstag kassiert, und da Mollenbuhr mittlerweile anderweit gewählt worden war, stellten die Parteigenossen Adolf v. Elm auf, der dann in der Stichwahl mit knapper Mehrheit siegte. 1898 und 1903 siegte er mit immer steigender Stimmenzahl bereits im ersten Wahlgang; dagegen unterlag er 1907 dem Hottentottenblock und auch 1912 vermochte er das Mandat nicht wieder zu erringen.

So bekleidete Elm in allen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung Ehrenämter, allenthalben getragen vom Vertrauen der Massen. Ein braver Kämpfer, ein guter Mensch ist mit ihm dahingegangen. Die Sozialdemokratie wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Aus den Gewerkschaften.

Lücken, die die Frauen füllen.

Im „Vereinsanzeiger“ der Maier lesen wir: Vor einigen Tagen erreichte uns die schmerzliche Kunde, daß unser Kollege Otto Hochstein, der Gründer und langjährige Leiter unserer Zahlstelle Apolda, dem nachrichtbaren Völkerringen zum Opfer gefallen ist. Die Nachricht wurde von seiner Frau unserm Verbandsvorstande mit folgenden schlichten, aber zu Herzen gehenden Worten übermittelt:

„Teile Ihnen mit, daß am 20. August mein lieber Mann im Feindesland zugezogen hat, verstorben ist. Der Verlust meines Mannes ist schwer für mich, indem er ein liebevoller Gatte und Vater war. Die Verbandsgeschäfte werde ich weiterbeforgen, bis der schreckliche Krieg ein Ende hat; denn mein Mann hing doch zu sehr am Verbands. Weiß ich auch, unter welchen Schwierigkeiten er ihn mit aufgebaut hat, und habe deshalb manche bittere Stunde mit ihm geteilt, als die Arbeitgeber ihn maßregeln. Deshalb werde ich die Arbeit für den Verband besorgen, bis die Kollegen wieder zurückkehren; denn es sind jetzt nur noch zwei Kollegen da, alle sind eingezogen.“

Wöchte sich mancher Kollege ein Beispiel an dieser braven Frau nehmen, die trotz ihres herben Schicksals entschlossen ist, mit zu verteidigen, was in jahrelanger Arbeit aufgerichtet wurde.

Wir können ergänzend hierzu bemerken, daß in unserem Verband, dem Verband deutscher Textil-

arbeiter, jetzt mehr denn ein Duzend Frauen in den Ortsverwaltungen an der Stelle von Männern stehen und nun die Filialen verwalten. Was im Frieden nicht zu gelingen schien, hat auch hier die harte Not des Krieges zutage gebracht. Hoffentlich erhält sich nun diese organisatorische Tatkraft unserer Kolleginnen über den Krieg hinaus für alle Zeiten.

Aus der Textilindustrie.

Seideneinkaufsgesellschaft für den Orient.

Eine Seideneinkaufsgesellschaft für orientalische Ware, der 41 Gesellschafter aus den Kreisen des Seidenhandels und der Seidenindustrie Krefelds angehören, ist dortselbst gegründet worden. Ein ständiger sachverständiger Einkäufer soll in Konstantinopel stationiert werden.

Holländische Textilfabriken müssen den Betrieb schließen.

Die Firma ter Horst u. Co in Nijssen sieht sich gezwungen, wegen Mangels an Grundstoffen (rohe Jute) in ihren beiden Fabriken den Betrieb einzustellen. Seit einiger Zeit waren von der Firma mit der Niederländischen Uebersee-Truit-Gesellschaft Unterhandlungen geführt mit dem Erfolge, daß die Möglichkeit eröffnet wurde, für die Jute-Industrie aus England Jute zu beziehen. Obwohl die englischen Häfen einen anormal großen Jutevorrat haben, ist bis jetzt von dieser Seite jedoch nichts freigegeben worden. In den Fabriken der Firma ter Horst sind etwa 1400 Personen tätig, welche, wenn in der Lage keine Wenderung eintritt, in kurzer Zeit arbeitslos sein werden.

Die „Goudsche Mechanische Garnspinnerei Akt.-Ges.“ in Gouda (Holland) beabsichtigt ebenfalls wegen Mangels an Rohmaterialien, Hanf usw., ihren Betrieb einzustellen. Die Rohmaterialien aus dem Auslande können infolge der Ausfuhrverbote in den Produktionsländern seit vergangenerem Januar nicht mehr importiert werden, weshalb in letzterer Zeit schon viel weniger gearbeitet wurde.

Aufträge für sächsl.-thüring. Webereien.

Große Aufträge in Kleiderstoffen für das Frühjahr sind von Berliner Großhändlern nach den verschiedenen Fabrikstädten, besonders nach Sachsen und Thüringen, erteilt worden, soweit das eben möglich ist, d. h. soweit Rohmaterialien zur Anfertigung zur Verfügung stehen. Die Fabrikanten sind in letzter Zeit etwas mehr mit Rohstoffen zur Anfertigung von Ware für Fußbedarf bedacht worden. Während Winterstoffe genügend am Markte sind, herrscht für Frühjahrsartikel sehr große Nachfrage.

Weitere Teuerungszuschläge für die Färberei.

Die Konvention Sächsl.-Thür. Färbereien teilte ihrer Kundschaft mit Bezug auf ihr Rundschreiben vom 3. Mai d. J. mit, daß die Preise für sämtliche zur Ausrüstung von Waren benötigten Betriebsmittel und Farbstoffe fortgesetzt weiter so außerordentliche Steigerung erfahren haben, daß sie sich genötigt sehe, denselben in einem gewissen Umfange zu folgen, um ihre so schweren Betriebsverluste zum Teil wenigstens etwas herabzumindern.

Vom 1. Oktober d. J. ab würden die Teuerungszuschläge statt wie bisher, wie folgt zu berechnen sein: Auf die Artikel: Galbseide, Wollseide 110 Proz., Reinseide 140 Proz., auf alle übrigen Artikel der Preisliste 100 Proz. Für Militärstoffe, Militärdecken, sowie andere Militärartikel aus Wolle und Baumwolle bleibt es bis auf weiteres bei der bisherigen Berechnung.

Aus dem Textilwarenhandel.

Gründung eines Zentralverbandes für den Baumwollgarn-großhandel.

Dieser Tage ist in Berlin, im Sitzungslokal des Zentralverbandes des deutschen Großhandels unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Reinath ein Zentralverband des deutschen Baumwollgarngroßhandels gegründet worden. Zu der Gründungsitzung haben fast sämtliche deutschen Garndistrikte ihre Vertreter entsandt. Der Verband begreift den Schutz und die Förderung des deutschen Baumwollgarnhandels. Vorsitzender ist Robert Thomas von der Firma Crous u. Thomas in Krefeld, Stellvertreter Paul Fischer von der gleichnamigen Firma in Planen i. W., Geschäftsführer Dr. Kurt Degen. Der Sitz des Verbandes ist Berlin und führt vorläufig die Adresse: Berlin, Dorotheenstraße 31.

Kriegswirtschaft.

Kriegsanleihezeichnungen der Textil- und Konfektionsindustrie.

An der Zeichnung für die fünfte Kriegsanleihe beteiligt sich auch das Kapital in der Textil- und Bekleidungsindustrie wieder mit ganz erheblichen Summen.

Bisher werden genannt:

Christian Dierig, G. m. b. H. in Oberlangendielau	3 000 000 M.
L. Pöschel & Co. in Lübeck	2 500 000 "
Schleper & Baum in Elberfeld	1 500 000 "
Leopold Lindheimer, Frankfurt a. M.	1 500 000 "
Kunstfadengesellschaft m. b. H. in Jütlich	1 100 000 "
Bollindustrie M.-Glabach	1 000 000 "
Fußwollfabrik Meis & Co., Friedrichsfeld	1 000 000 "
Mech. Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg	1 000 000 "
Rammgarnspinnerei Kaiserlautern	1 000 000 "
Glabbacher Bollindustrie A.-G. vorm. L. Joffen	1 000 000 "
L. Stromeyer & Co., Segeltuchfabrik in Konstanz	1 000 000 "
Friedrich Seid & Söhne in Elberfeld	1 000 000 "
Deutsche Wollwaren-Manufaktur A.-G., Grünberg	1 000 000 "
Kapoffabrik Meis & Co. in Friedrichsfeld	1 000 000 "
Vereinigte Filzfabriken, Giengen a. d. Brenz	300 000 "
Bolthorn Seil- und Kabelwerke in Frankfurt a. M.	250 000 "
Levante-Seiden-Gesellschaft in Krefeld	160 000 "
Mechanische Weberei zu Linden	500 000 "
Ludwig Lehmann A.-G. in Berlin	500 000 "
Wilh. Voedinghaus & Co. in Elberfeld	675 000 "
Hermannhaus & Co., Elberfeld	600 000 "
Gebhard & Co. in Wöhring	500 000 "
Segeltuchweberei Mehlner, A.-G., Fulda	300 000 "
Schöllersche & Gitorfer Rammgarnspinnerei, A.-G., Breslau-Gitorf	300 000 "
Gebüder Feisenberger, Frankfurt a. D.—Berlin	300 000 "
Vereinigte Filzfabriken in Giengen	300 000 "
A. Kogler, Band- und Spigenfabrik in Warmen	250 000 "
Moritz Ribbert, A.-G. in Hohenlimburg	250 000 "

Gehr. Bartels, Seidenwarenfabrik G. m. b. H. in Güttersloh	200 000 Mk.
Leinwandwerke Joh. Pfeffer in Memmingen	200 000 "
Wilhelm Jansen in Chemnitz	175 000 "
C. Gräfers Wwe. & Sohn in Langensalza	150 000 "
Robert Blau & Co. in Elberfeld	100 000 "
S. & A. Wilm in Strassburg	100 000 "
Steinhäuser & Kopp, Filzfabrik, Offenbach	100 000 "
Vereinigte Schuhstofffabriken in Fulda	80 000 "
W. Brinkhaus in Warendorf	50 000 "

Zur Lebensmittelversorgung.

Kartoffeleinkellerung.

Die Gewerkschaftskommission Barmen-Elberfeld und das dortige christliche Gewerkschaftskartell haben an die Geschäftsstelle des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk folgende Eingabe gerichtet:

„Nachdem nunmehr die Preise für die Einkellerung der Kartoffeln festgesetzt sind, wird allerseits diese Einkellerung empfohlen. Es dürfte jedoch dem weitaus größten Teile der Arbeiterschaft unmöglich sein, den Winterbedarf einzukellern, da die nötigen Vorräte nicht zur Verfügung stehen. Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden haben aus diesem Grunde den Angestellten und Arbeitern die nötigen Vorräte geliefert.“

Wir möchten deshalb an den Verband von Arbeitgebern die Bitte richten, auf seine Mitglieder einzuwirken, ihren Angestellten und Arbeitern durch Lieferung der Kartoffeln, oder durch Vorstreckung der Mittel die Einkellerung gleichfalls zu ermöglichen. Die Einbehaltung dieser Vorräte müßte nachträglich geschehen.

Da bei der dauernden Teuerung, die gegenüber dem Vorjahre noch eine wesentliche Verschärfung erfahren hat, es unbestritten bleiben dürfte, daß die Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, größere Ausgaben für die Einkellerung von Kartoffeln und Kohlen zu machen, so wäre noch zu empfehlen, daß die Herren Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern durch besondere Zuschüsse die Sicherung des Winterbedarfs erleichtern.“

Diese Anregung kann zur Nachahmung empfohlen werden. Im Interesse der Arbeiter wäre zu wünschen, daß sie überall die verdiente Berücksichtigung fände.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Forderung der Mittweidaer Textilarbeiter in bezug auf die Textilarbeiterfürsorgeunterstützung.

Am Donnerstag, den 14. September, fand in der „Sängerhalle“ in Mittweida eine öffentliche Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung statt, die sich mit einem Antwortschreiben des königlich sächsischen Ministeriums des Innern auf eine Eingabe vom 15. August 1916 beschäftigte. Die Textilarbeiterchaft von Mittweida und Umgegend hatte am 14. August in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung insbesondere ihren Unwillen zu einigen in den neu aufgestellten örtlichen Bestimmungen der Textilarbeiterfürsorge eingehenden Klauseln, durch die einem großen Teil der Textilarbeiter erweislich Nachteile erwachsen, kundgegeben. Weiter hatte sie sich gegen zu niedrige Unterstützungssätze für die Kinder gewandt. Ihre Beschwerde hatten die Mittweidaer Textilarbeiter in einer an das königlich sächsische Ministerium des Innern gerichteten Entschliessung zum Ausdruck gebracht, die wir in Nr. 34 unseres Blattes veröffentlicht haben. Das königliche Ministerium des Innern ließ die Mittweidaer Textilarbeiter durch den Stadtrat wie folgt becheiden:

„Mittweida, den 2. September 1916.“

An die Geschäftsstelle Mittweida des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Die von Ihnen dem königlichen Ministerium des Innern überreichte Bittschrift um Erhöhung der Leistungen der Textilarbeiterfürsorge ist von diesem an uns zu Ihrer Verständigung auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 6. und 7. Juli 1916 mit dem Bemerkten abgegeben worden, daß für das königliche Ministerium zu einer weiteren Regelung kein Anlaß vorliege.

Wir teilen Ihnen hierzu mit, daß die von unserem Verbande festgesetzten Leistungen den Richtlinien und Sätzen der angegebenen Ministerial-Berordnungen durchaus entsprechen.

Zu den Ausführungen in der von Ihnen übermittelten Entschliessung sei im einzelnen folgendes bemerkt:

Wenn die Unterstützungen für Kinder verhältnismäßig niedrig festgesetzt worden sind, dann enthalten die Unterstützungsbestimmungen unseres Verbandes wiederum in anderer Hinsicht für die Arbeiterschaft sehr günstige Bestimmungen, wie sie andere Verbände nicht besitzen. Wir verweisen hierzu nur auf § 2 letzter Satz unserer Bestimmungen.

Die Bemängelung der Bestimmungen in § 5 Absatz 2 kann ebenfalls nicht als stichhaltig anerkannt werden.

Zunächst stellt die Zulassung der Ueberschreitung des normalen Lohnes um 10 Proz. gegen bisher unstreitig eine wesentliche Verbesserung dar. Dabei kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß große Gruppen von Lohn- und Gehaltsempfängern mit niedrigem Einkommen sich mit den jetzigen Teuerungsverhältnissen haben abfinden müssen, obwohl eine Aufbesserung ihres Lohnes gegenüber der Zeit vor dem Kriege überhaupt nicht oder doch nicht um mehr als 10 Proz. stattgefunden hat und obwohl keine besondere Unterstützung für die betreffenden Berufs besteht.

In den Fällen, in denen unser Ausschuss für Textilarbeiterfürsorge dieses Hinausgehen um 10 Proz. über den normalen Lohn noch nicht für ausreichend erachtet, kann er die Unterstützungen jedoch noch weiter erhöhen. Das ist auch bereits mehrfach geschehen und glauben wir dadurch in der Lage zu sein, etwa auftretende Härten ausgleichen zu können.

Der Stadtrat.
Bürgermeister Freyer.“

Unser Geschäftsführer Hugo Seyfert, Mittweida, wies in der Versammlung die Haltlosigkeit der Argumentationen des Antwortschreibens in längeren Ausführungen nach und legte der Versammlung nachstehenden Beschluß vor, welcher einstimmige Annahme fand.

Beschluß.

In der am 6. Juli 1916 erlassenen Verordnung sagt das königlich sächsische Ministerium des Innern, daß die Unterstützungsätze für arbeitslose Textilarbeiter ausreichend sein müssen, um das Durchhalten der Familien sicherzustellen, sie vor Not zu bewahren.

Die Löhne der Textilarbeiter im allgemeinen und die der Textilarbeiterchaft von Mittweida und Umgegend im besonderen waren schon in Friedenszeiten, wie statistisch jederzeit einwandfrei nachgewiesen werden kann, so außerordentlich gering, daß man das zum Lebensunterhalt Allernotwendigste nur davon bestreiten konnte. Dieser vor dem Kriege verdiente Lohnsatz bildete bisher die Höchstgrenze der Unterstützung aus der Textilarbeiterfürsorge.

Infolge der enormen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse beschloß die am 4. Juni 1916 in Dresden tagende Konferenz der organisierten Textilarbeiter Sachsens, bei dem hohen königlich sächsischen Ministerium des Innern dahin zu intervenieren, daß die Bestimmung: „Die Unterstützung darf den in normalen Zeiten verdienten Lohn nicht übersteigen“ aufgehoben werde.

Der in normalen Zeiten verdiente Lohnsatz reichte notdürftig zu den in normalen Zeiten zu zahlenden Lebensmittelpreisen. Inzwischen ist aber der Preis für Lebensmittel im Durchschnitt um zirka 100 Prozent gestiegen. Der in normalen Zeiten verdiente geringe Lohnsatz kann deshalb als Maßstab jetzt billigerweise nicht mehr angewandt werden.

Der Landesausschuss für Textilarbeiterfürsorge in Dresden, der als oberste Instanz für Beschwerdefälle der Textilarbeiterfürsorge geschaffen worden ist, trat in seiner am 4. Juli 1916 stattgefundenen Sitzung dieser Auffassung bei und setzte die Bestimmung, daß die Unterstützung nicht höher sein darf als der in normalen Zeiten verdiente Lohn, außer Kraft.

Bei der Neuregelung der Unterstützungsätze des Unterstützungsverbandes für Mittweida und Umgegend ist festgelegt worden, daß die Unterstützung den durchschnittlichen Lohnsatz in normalen Zeiten, zuzüglich 10 Prozent, in der Regel nicht übersteigen darf.

Die Aufnahme dieser Bestimmung läuft in der Praxis darauf hinaus, daß ein sehr großer Teil der Textilarbeiterchaft infolge des früher verdienten geringen Lohnes niemals die in den Unterstützungsbestimmungen des Gemeindeverbandes für Mittweida und Umgegend aufgestellten Unterstützungsätze erhalten kann.

Die Textilarbeiterchaft von Mittweida hat am 14. August 1916 einstimmig beschlossen, gegen die Festsetzung in den Unterstützungsbestimmungen des Gemeindeverbandes für Mittweida und Umgegend, wonach die Unterstützung den früher verdienten Lohn, zuzüglich 10 Proz., nicht übersteigen darf, bei dem königlich sächsischen Ministerium des Innern Beschwerde zu führen.

Auch der Unterstützungsatz für Kinder in den Unterstützungsbestimmungen entspricht nicht der prozentualen Unterstützung erwachsener Personen, wie vom Landesausschuss beschlossen und in einer Verordnung des königlich sächsischen Ministeriums verfügt worden ist.

Die heute (am 14. September 1916) im Saale des Gasthauses Sängerkasse in Mittweida tagende Versammlung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen nimmt mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Entscheidung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern zu ihrer eingereichten Beschwerde und stellt fest, daß das königlich sächsische Ministerium und der für die Textilarbeiterfürsorge gebildete Landesausschuss sich nicht mehr in Uebereinstimmung befinden.

Es gewinnt den Anschein, als ob man der Stimme der von uns berufenen Vertreter in den Orts- und Bezirksausschüssen sowie auch im Landesausschuss fast gar kein Gehör schenkt und alle unsere gerechtfertigten Anträge unbeachtet läßt.

Nach den gemachten Erfahrungen entstehen daher Zweifel, ob der königlich sächsischen Regierung ein weiteres gemeinsames Zusammenarbeiten mit den Vertretern der Arbeiter noch erwünscht ist.

Die Vertreter im Landesausschuss halten wir für die von der königlich sächsischen Regierung in der Textilarbeiterfürsorge getroffenen Maßnahmen mit für verantwortlich.

Die Versammelten fordern deshalb die Arbeitervertreter im Landesausschuss sowie in den Unterstützungsanschlüssen auf, zu erwägen, ob ein weiteres Verbleiben in diesen Ausschüssen noch im Interesse der Textilarbeiterchaft liegen kann.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes — Filiale Mittweida — wird aufgefordert, vorliegenden Beschluß dem königlich sächsischen Ministerium des Innern zu überreichen.

Fünf Sechstel der Unterstützung Staats- oder Reichszuschuß.

Die königlich Preussische Staatsregierung hat auf eine Eingabe unseres Verbandes betreffend Erhöhung der Textilarbeiterunterstützung geantwortet, daß den Gemeinden oder an ihrer Stelle den Gemeindeverbänden aus bereitgestellten Mitteln für die Unterstützung der Textilarbeiter eine Beihilfe in Höhe von fünf Sechsteln der gezahlten Unterstützungsgelder gewährt werde. Die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und der Art der Fürsorge sei den Gemeinden überlassen. An Stelle von Geldunterstützungen könnten auch Sachleistungen treten. — Es kann nur empfohlen werden, in den Gemeinden, welche vorzugsweise hierbei in Betracht kommen, seitens der Organisation Anregungen zur wirksamen Hilfe im Sinne der Eingabe zu geben.

Wie steht es um die Unterstützung der arbeitslosen Handwerker in Oberfranken?

Die Textilarbeiterunterstützung ist seit knapp einem Jahr für die Textilarbeiter, welche in den Fabriken beschäftigt sind, geregelt. Reich, Staat, Gemeinden und Unternehmer teilen sich in die Aufbringung der Mittel zur Unterstützung in der Weise, daß Reich und Staat vier Sechstel und je ein Sechstel die Gemeinden und Unternehmer aufbringen. Diese Regelung hat sich ohne besondere Schwierigkeiten für Bayern durchführen lassen.

Anders jedoch steht es mit der Durchführung der Unterstützung für die Handwerker. Dieselben wurden schon bei der Regelung der Unterstützung durch das Ministerium des Innern als Stiefkinder behandelt, indem man sie nicht in die allgemeine Fürsorge mit einbezog, sondern erst die Kreisregierung für Oberfranken mit der Durchführung einer besonderen Unterstützung für die Handwerker betraute. Die Kreisregierung für Oberfranken führte ab 1. März 1916 für

das Bezirksamt Münchberg eine Unterstützung für die Handwerker durch. Die Unterstützung selbst ist als eine höchst mangelhafte zu bezeichnen, indem sie nur einen Unterstützungsatz von 80 Proz. des früher verdienten Lohnes vorsieht. Die niedrigen Löhne der Handwerker sind hinreichend bekannt. Berücksichtigt man noch den während der Kriegszeit gesunkenen Geldwert, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die Unterstützung in keiner Weise den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht.

Nachdem für den Bezirk Münchberg die Unterstützung geregelt war, versuchte nun die Kreisregierung für Oberfranken, sie nach demselben Muster auch für die Bezirke Hof (Land), Naila und Stadtsteinach durchzuführen. Die drei Bezirksämter dachten aber zunächst gar nicht daran, eine Unterstützung für die arbeitslosen, notleidenden Handwerker einzurichten. Es bedurfte erst einer Reihe Beschwerden, ehe die Bezirksämter Hof und Naila die mangelhafte Unterstützung nach dem Münchberger Muster zur Durchführung brachten. Das Bezirksamt Stadtsteinach leistet aber heute noch der Durchführung dieser Unterstützung Widerstand, trotzdem das Bezirksamt Stadtsteinach von der Kreisregierung, vom Ministerium des Innern aufgefordert worden ist, die Unterstützung durchzuführen und trotzdem diesem Bezirk ein höherer Staatszuschuß seitens der Regierung zugewilligt worden ist.

Der Herr Bezirksamtmann weigert sich nicht etwa, die Unterstützung nicht durchzuführen, weil sie mangelhaft und zu niedrig sei, sondern weil er überhaupt eine Unterstützung nicht für angebracht hält.

Dem bisherigen Drängen der Handwerker kam er aber nun doch in der Weise entgegen, daß an hilfsbedürftige Handwerker resp. an deren Familienangehörige pro Tag und Kopf 20 Pf. Unterstützung gewährt werden soll, aber nur dann, wenn alle arbeitsfähigen Personen der Familie sich anderweit, auch auswärts, Arbeit verschafft haben, und nur soweit, als deren Verdienst zur Unterhaltung der Familie nicht ausreicht. Sonst bleibt der Handwerker von der Unterstützung ausgeschlossen. Die Unterstützung wirkt nun so, daß eine sechs-köpfige Familie — der Handwerker selbst erhält nichts — pro Tag 1 Mk. Unterstützung erhalten würde.

Wie unzureichend das ist, zeigen die Einkommensverhältnisse der Handwerker im Stadtsteinacher Bezirk:

Es hatte je ein Handwerker vom 13. August bis 9. September 1916 an Einkommen:

Beschäftigter als Handwerker	aus anderer Beschäftigung	arbeitslos-Unterstützung	Reichs-Unterstützung	Beschäftigter als Handwerker	aus anderer Beschäftigung	arbeitslos-Unterstützung	Reichs-Unterstützung
13,68	nichts	nichts	nichts	16,—	nichts	nichts	nichts
22,50	"	"	"	24,—	"	"	"
30,—	"	"	"	40,—	"	"	"
nichts	"	30,—	"	nichts	10,50	"	"
12,—	16,—	5,—	"	14,90	nichts	"	"
22,—	nichts	nichts	"	nichts	"	"	"
28,—	"	"	"	"	"	"	"
12,50	"	"	"	"	"	"	"
20,—	"	"	"	"	"	"	"
30,—	"	"	"	"	"	"	"
28,—	"	"	"	"	"	"	"
25,05	"	"	"	"	"	"	"
11,—	"	"	"	25,54	"	"	"
7,—	15,—	"	"	18,—	"	"	"
22,80	nichts	"	"	41,79	"	"	"
nichts	8,—	"	"	13,80	"	"	22,80
"	11,—	"	"	14,—	"	5,—	15,—
16,—	6,—	"	"	25,40	nichts	nichts	"
nichts	7,25	"	"	14,70	"	"	30,—
"	12,—	"	"	nichts	"	15,—	nichts
32,40	nichts	"	"	10,—	"	nichts	"
nichts	"	"	"	591,06	104,95	55,—	67,80

47 Handwerker hatten hiernach in dem Zeitraum von vier Wochen 818,81 Mk. Im Durchschnitt fiel auf den einzelnen eine Einnahme von 17,42 Mk. oder wöchentlich 4,35 Mark. Dabei ist aber noch zu bemerken, daß eine Reihe Handwerker 10 und mehr Wochen bereits arbeitslos sind.

Wir glauben dieser Tabelle, die für sich selbst spricht, nichts weiter hinzufügen zu müssen. Nur die eine Frage möchten wir uns an die kgl. Bayr. Regierung erlauben: Wann gedenkt sie mit Nachdruck die Unterstützung der Handwerker im Stadtsteinacher Bezirk durchzuführen?

Die Strumpfgarnspinnerei Schulze & Co. und die Erwerbslosenfürsorge in Schmölln S.-A.

In Schmölln ist die Erwerbslosenfürsorge erst im September 1916 in Kraft gekommen.

Der § 4 der Satzungen erlaubt, daß freiwillige Zuwendungen seitens der Arbeitgeber an die Beschäftigten bei Bezug von Unterstützung nicht mit in Anrechnung gebracht werden.

Eine solche Bestimmung besteht auch in andern Orten. Es ist Absicht der Textilfabrikanten, durch Teuerungszulagen, die nicht mit angerechnet werden, ihre Arbeiterschaft etwas günstiger zu stellen. Man will dadurch möglichst die Arbeitskräfte am Orte behalten.

Erst kürzlich ist in Glauchau-Meerane zu der im vorigen Jahre gewährten Teuerungszulage eine weitere von 25 Proz. auf den erzielten Lohn gekommen. Selbstverständlich wird auch diese bei Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht.

In der Strumpfgarnspinnerei Schulze u. Co. in Schmölln wird seit Jahresfrist gekürzt gearbeitet. Es ist Zeitlohn. Pro Woche wird je 4 Mk. an Lohn erzielt (Arbeiterinnen).

Die Firma gibt hierzu noch 4 Mk. Extravergeltung. Auf der Lohnliste ist 4 Mk. Lohn und 4 Mk. Zulage je für sich vermerkt. Letztere ist als Teuerungszulage anzusprechen.

Als jetzt, im September 1916, erstmalig auf dem Ratshause die Unterstützung an die Arbeiterinnen ausbezahlt wurde, war auch die Teuerungszulage mit in Anrechnung gebracht worden.

Die Arbeiterinnen glaubten, es sei ein Irrtum entweder von der Stadtverwaltung oder von der Fabrikleitung, daß die 4 Mk. Teuerungszulage mit angerechnet werden.

Der Bevollmächtigte unserer Filiale in Schmölln hat im Auftrag der Arbeiterinnen bei Schulze u. Co. darum gebeten, daß künftig die 4 Mk. Teuerungszulage nicht als Lohn becheinigt werden sollen.

Das wurde abgelehnt, da die gezahlten Beträge als Lohn, und zwar für eigentlich 40 Stunden Arbeitszeit, zu betrachten seien.

In den Grundsätzen der Erwerbslosenfürsorge in Schmölln steht auch, daß kleine Verdienste bis 4 Mk. wöchentlich nicht angerechnet werden. Würden die Grundsätze loyal angewandt, so dürften die 4 Mk. Lohn und die 4 Mk. „Extravergütung“ nicht in Anrechnung kommen.

Gesundheitswesen.

Das Kauen.

Ein Mittelschullehrer, Herr R. C., schrieb kürzlich in der „Köln. Volkszeitung“ folgenden belehrenden und, wie wir auch aus eigener längst gemachter Erfahrung sagen müssen, sehr beachtenswerten und nützlichen Aufsatz:

„Die Mahnung: „Eßt wenig, aber richtig“ von Oberstabsarzt Dr. Kerfing in Nr. 218 der „Kölnischen Volkszeitung“ hat mir sehr gut gefallen. Ich bin seit vier Jahren ein begeisterter Anhänger des Fettscherns, weil ich dadurch von einem langjährigen, hartnäckigen Magenleiden befreit wurde. Im Laufe der Zeit habe ich gefunden, daß ich infolge des ausgiebigen Kauens und Einspeichelns der Nahrung mit drei Mahlzeiten und der Hälfte der früheren Nahrungsmenge auskam und mich dabei gesünder und kräftiger fühlte als jemals.

Durchdrungen von dem Wert des sorgfältigen Kauens für die Gesundheit und das wirtschaftliche Leben, suchte ich meinen Schülern gründliches Kauen beizubringen. Meine Belehrungen waren ohne Erfolg. Die Burschen schlangen ihre Butterbrote nach wie vor möglichst schnell hinunter. Da gab ich den Befehl: „Morgen früh bringt jeder ein großes unbelegtes Butterbrot, Schwarzbrot, mit zur Schule! Ihr sollt kauen lernen!“

Mit Lächeln wurde der Befehl entgegengenommen, mit Lächeln wurden andern Tages vor der großen Pause die Butterbrote ausgepackt. Jeder mußte einen ordentlichen Bissen nehmen, diesen möglichst lange kauen, ohne eine Schluckbewegung zu machen, und die Kaubewegungen zählen. Nach etwa einer Minute war die Mehrzahl fertig, und ich ließ mir die Erfahrungen mitteilen. Der erste sagte: Das Brot wurde mir süß im Munde. Mehrere bestätigten das. Ein anderer: Ich habe nicht zu schlucken brauchen, das ist so heruntergerutscht. Ein dritter: Ich habe bis jetzt noch nie morgens ein Stück trockenes Brot essen können, ohne dabei zu trinken. Alle aber hatten an dem Bissen 80 bis 120mal gekaut. Nun wurde während der Pause so weiter gearbeitet. Die Jungen hatten kaum den vierten Teil der Butterbrote verarbeitet, da war die Pause zu Ende. Drei Viertel derselben packten sie wieder ein. Das war gepart. Keiner hatte noch Hunger; denn keiner hatte noch Luft zu kauen. Und dann ist man eben satt.

Es lag mir viel daran, die Eltern meiner Schüler für das Kauen zu interessieren, und die Jungen versprachen mir begeistert ihre Mithilfe. Sie nahmen folgende einfache Kauregeln mit:

1. Kauen jeden Bissen so lange, bis er von selbst im Munde verschwindet. Das ist für harte trockene Speise etwa hundertmal.

2. Kauen möglichst trocken. Brot nicht vorher eintunken. Keinen Bissen durch einen Schluck hinunterspülen. Jeder wird die Erfahrung machen, daß er beim Essen ohne Getränk auskommen kann.

3. Kauen auch die flüssige Nahrung, wie Suppe und Milch, etwa zwanzigmal, nicht um sie zu zerkleinern, sondern um sie mit Speichel zu vermischen.

4. Laß dich durch Mangel an Zeit nicht dazu verleiten, schnell zu essen. Besser, das wenige ausnutzen, als vieles schlecht ausgenutzt durch Magen und Darm zu jagen.

Zu Punkt 3 möchte ich noch bemerken, daß schon mancher die Erfahrung gemacht hat, daß ihm bei Magenverstimmung die vom Arzte verordneten Schleimjuppen nicht recht bekamen. Es fehlt nur die genügende Vermischung mit Speichel. Die Suppe wird zu schnell hinuntergeschluckt. Manche Leute können keine Milch vertragen. Sie liegt ihnen „wie ein Klumpen“ im Magen. Würden sie die Milch schluckweise genießen und diese Schluckchen gut mit Speichel vermischen, dann gäbe es Klumpchen im Magen, die der Magensaft verarbeiten kann.

Manche meiner Schüler machten leider mit der neuen Kaumethode zu Hause schlechte Erfahrungen. Die Begeisterung verging, wenn der Schüler am Tische hören mußte: „Junge, mach voran! Der Tisch wird abgeräumt.“ Das war ebenso unvernünftig, als wenn die Herrin den Wert des neuen Dienstmädchens nach der Schnelligkeit im Essen beurteilen wollte. Ich habe mir früher gedacht, wie wertvoll müßte es für einen mit Kindern reich gesegneten Familienvater sein, wenn er denen das gründliche Kauen beibringen könnte! Welch ungeheure Bedeutung müßte es für ein ganzes Volk haben, wenn die Nahrung mal knapp würde! Ich habe damals dabei nicht an den Krieg gedacht, aber er ist jetzt da, ohne unsere Schuld, und hätte uns leicht in eine schlimme Lage bringen können, wenn unsere Regierung der Verschwendung nicht gesteuert hätte.

Vielleicht erinnert sich mancher meiner Schüler an die Kaumethode. Wer mit seiner Brotmenge nicht gut auskommt oder wer das K-Brot nicht gut vertragen kann, der versuche das sorgfältige Kauen. Es ist anfangs eine schwere Arbeit, trägt aber bald reichen Lohn.

Ich halte die Anregung, die von Ihrem geschätzten Blatte ausging, für so wichtig, daß ich Sie bitte, auch meine Zuschrift zu veröffentlichen. Das Kauen ist so schwer, daß es einer ganz eindringlichen und öfteren Anregung bedarf, damit die Methode weitere Verbreitung findet.“

Vermischtes.

Freie Hochschule Berlin.

Die Humboldt-Akademie Freie Hochschule veröffentlicht für das nächste Lehrvierteljahr Oktober-Dezember 1916 ein außerordentlich reichhaltiges Verzeichnis von etwa 250 Vortragsreihen aus allen Gebieten. Neben den Geistes- und Kunstwissenschaften ist diesmal ein besonderes Augenmerk auf die Pflege der angewandten Naturwissenschaften und auf die fremden Sprachen gelegt worden. Die Sprachen unserer Bundesgenossen sind im Vorlesungs-

plan reich vertreten und auch dem Orient wurde erhebliche Beachtung geschenkt. — Gleichzeitig werden besondere Vorlesungen und Führungen für die Arbeiter von Groß-Berlin angezeigt. — Die Humboldt-Akademie Freie Hochschule, die jetzt sämtliche Dozenten der früheren beiden Hochschulen umfaßt, zeigt sich bei ihrem Programm von dem Streben geleitet, eine Volksuniversität für Männer und Frauen jeden Standes zu werden.

Vorlesungsverzeichnisse und Hörerkarten in Buchhandlungen, Geschäftsstellen zahlreicher Vereine; Hauptbureau: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 53-56 (bei der Burgstraße). Zentrum, 4690

Berichte aus Fachkreisen.

Oberfeld. Am 27. September blühte unsere Filiale auf ein 25jähriges Bestehen zurück. 25 Jahre! Eine Spanne Zeit, wohl wert, die Erlebnisse derselben am geistigen Auge einmal vorbeiziehen zu lassen. Eine Festversammlung findet Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 6 Uhr, im Volkshause statt. Die Arbeiterjünger haben ihre Mitwirkung zugesagt. Es ergeht an die Kolleginnen und Kollegen die Bitte, zahlreich mit ihren Familien an dieser Feier teilzunehmen.

Landeshut. (Kriegserwerbslosenfürsorge.) Die Unternehmer haben mit der Einführung der Kriegserwerbslosenfürsorge ihr schon lange geplantes Vorhaben, die wöchentliche Teuerungszulage wegzunehmen, durchgeführt. Alle Bemühungen der Arbeiterschaft und der Verbandsleitung, die Kürzung abzuwehren, blieben ohne Erfolg. Stolz brauchen die Unternehmer auf diese Tat in der für die Textilarbeiterschaft so überaus schweren Zeit nicht zu sein. Macht geht eben noch immer vor Recht. Späterer Zeit wird es vorbehalten bleiben, die ganze Misere der Arbeiterschaft während der Kriegszeit schonungslos zu schildern und die Schuldigen an den Pranger zu stellen. Dem fortgesetzten Bemühen der organisierten Arbeiterschaft ist es zu danken, daß wenigstens eine Reihe Verbesserungen der Fürsorgeleitfäden vom 18. April d. J. in Kraft getreten sind. Am 19. September fand aus Anlaß der Unstimmigkeiten wegen der Fürsorge im Kreisbureau eine Versammlung von Unternehmern und Arbeitern statt, in der nach lebhafter Aussprache eine Verständigung dahin erzielt wurde, daß die von den Unternehmern und der Kreisbehörde gemachten Zugeständnisse in den nächsten drei Wochen auf ihre Brauchbarkeit praktisch erprobt werden sollen. Dann soll wieder eine Versammlung im Kreisbureau abgehalten werden, um dann zu weiteren Verbesserungen Stellung zu nehmen. Die Verbesserungen wurden in den Betrieben unter dem 21. d. M. bekanntgegeben, sie lauten:

Bekanntmachung.

Auf Grund der am 19. d. M. in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefaßten vorläufigen Beschlüsse treten sofort bzw. mit der nächsten Lohnzahlung folgende Veränderungen gegen die bisherigen Fürsorgefäden in Kraft:

1. Vom verdienten Lohn kommen für die Fürsorgeberechnungen nur 80 Proz. in Anrechnung.
2. Der Kinderzuschuß wird von 1 Mk. auf 2 Mk. wöchentlich für jedes Kind unter 14 Jahren oder jedes erwerbsunfähige Kind erhöht.
3. Der sogenannte Familienzuschuß von 1 Mk. wöchentlich auf den Kopf einer Familie von mindestens drei Köpfen fällt fort. Dafür erhält der nicht arbeitende und nicht fürsorgeberechtigte Ehegatte wöchentlich 2 Mk.
4. Die infolge ihres größeren Arbeitsverdienstes nicht unter die Fürsorge fallenden sogenannten Mehrverdiener erhalten statt der zuletzt gezahlten Teuerungszulage von wöchentlich 1 Mk. für Männer, 0,75 Mk. für Frauen, 0,63 Mk. für Jugendliche, die Hälfte der bisherigen sogenannten Kriegszulage, d. h. wöchentlich 1,50 Mk. für Männer, 1,25 Mk. für Frauen, 1 Mk. für Jugendliche.
5. Für alle unter die Fürsorge fallenden Personen bleiben die bisher gezahlten wöchentlichen Teuerungszulagen von 1 Mk. für Männer, 0,75 Mk. für Frauen, 0,63 Mk. für Jugendliche weiter bestehen.

Die noch durch Zahlen angeführten Beispiele der Fürsorge- und Lohnberechnung dieser Bekanntmachung können weglassen, weil Uneingeweihte sich aus ihnen keine Klarheit zu verschaffen vermögen.

In zwei sehr stark besuchten Versammlungen wurde über die Verhandlungen Bericht erstattet. In beiden Versammlungen konnte wieder eine recht erfreuliche Anzahl Neuaufnahmen für den Verband gemacht werden.

Nordhausen. Auch Nordhausen gehört zu den Orten, wo die Erwerbslosenfürsorge ohne Anhörung der Textilarbeiter eingeführt worden ist. Keine Bekanntmachung erfolgte, durch die die Arbeiterschaft aufmerksam gemacht wurde, welche Grundzüge bei dem Bezug der Erwerbslosenfürsorge zur Anwendung kommen, und erst der Verbandsleitung gelang es nach mancherlei Bemühungen, das Dunkel zu lichten. Nach der Mitteilung des Magistrats wird der ortsübliche Tageslohn zur Auszahlung gebracht, wenn jedoch der Verdienst unter dem ortsüblichen Tageslohn blieb, dann kommt die Höhe des Verdienstes in Anwendung. Den Unternehmern ist das letzte Sechstel der Unterstützungssumme zur Deduktion zugesprochen, so daß die Stadt- und Gemeindeverwaltungen frei von diesen Lasten sind. Deshalb glaubten auch die Unternehmer der Arbeiterschaft keine Aufklärung schuldig zu sein. Eine Textilarbeiterversammlung beschloß sich deshalb am Sonntag, den 17. September, mit der Erwerbslosenfürsorge, und es wurde nach Anhörung eines Referats des Gauleiters, Kollegen Edel aus Kassel, die Verbandsleitung beauftragt, bei den Behörden mit entsprechenden Anträgen auf eine Bessergestaltung der Erwerbslosenfürsorge, zu der auch der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden soll, hinzuwirken. — 28 neue Mitglieder wurden für den Verband gewonnen, und es steht zu erwarten, daß auch die noch Fernstehenden den Weg zur Organisation finden werden.

Reichenbach i. B. Eine gut besuchte Textilarbeiterversammlung fand am Sonnabend, den 16. September, in der „Neuen Welt“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erledigte der Vorsitzende die traurige Pflicht, weitere 15 Kollegen bekanntzugeben, die Opfer der entsetzlichen Weltkriegskatastrophe wurden. Desgleichen vermeldete er den Vergiftungstod des Kollegen Richard Kehler in Leverkusen. Zur letzten Ehrerbietung erhoben sich sämtliche Anwesende von ihren Plätzen. — Sodann berichtete Geschäftsführer Hausold über die neu festgesetzten Entschädigungen der Textilarbeiter für entgangenen Arbeitsverdienst und über Kriegserwerbslosenunterstützungsberechnung. Der Arbeitslosenunterstützungssatz sei leider zwar nicht erhöht worden und soll demnach ein Ehepaar — wenn beide ganz arbeitslos — weiter mit 16 Mk. pro Woche auskommen. Dies mag in Friedenszeiten möglich gewesen sein, gegenwärtig aber müssen dabei Schulden sich anhäufen. Die Mindest-„Bedarfsstapel“-Verrechnung für eine Person sei — so knapp sie bemessen war — wieder rückgängig gemacht worden und damit eine einheitlichere Regelung aller Unterhaltungen in größeren Bezirken in weitere Ferne verschoben. Eine Verbesserung hätte der Kommunalverbandsausschuß aber infoweit geschaffen, daß Arbeitsverdienste, Renten, Krankengeld und Kriegserwerbslosenunterstützung nur noch zur Hälfte angerechnet werden. Es sei in erster Linie zu begrüßen, daß den zum Teil arbeitenden Personen, welche oft vier bis fünf Tage der Woche schwere Arbeiten für recht wenige Verdienste zu verrichten haben, etwas mehr von ihrem Lohn belassen werde. Aber auch den Rentnern und Krankengeldempfängern sei es zu gönnen, daß nicht jeder Pfennig in Abzug gebracht werde, und den Kranken werde mit Recht Gelegenheit gegeben, sich ihre

Gesundheit durch entsprechende Nahrung wieder herzustellen. Jetzt dürften nun wohl sämtliche erwerbsunfähige Kranken dieser Wohlfahrt genießen. Den noch zum Teil arbeitenden oder arbeitslos gewordenen Kriegserwerbslosen sollte ursprünglich die Reichsunterstützung überhaupt nicht angerechnet werden, aber durch die angestrebte Gleichstellung aller Unterhaltungen sei man im Kommunalverband nur dahin gekommen, gleich anderen Einnahmen, sie zur Hälfte anzurechnen, was in Reichenbach bisher geschah. Nur Mylau mache diesbezüglich in der Praxis weiter eine Ausnahme, indem es die bisher gezahlten Mietzuschüsse — außer der gleichen Monatsunterstützungshöhe wie Reichenbach und Reichenbach — an alle Kriegserwerbslosen weiter zahle und dafür die volle Reichsunterstützung anrechne. Die gegenwärtige Anrechnung ist für alle zu Unterhaltenden ab 1. September eingetreten. Dabei habe man bei der Kriegserwerbslosenunterstützung die Mietzahlung von 5 auf 10 Mk. pro Monat erhöht und den halbmonatlichen Unterstützungssatz dementsprechend erniedrigt. Die Kriegserwerbslosen mit zwei und mehr Kindern hätten allerdings eine höhere Befreiung jetzt erfahren, als Frauen ohne Kinder und mit einem Kind; für diese erhöht sich monatlich die Unterstützung um 4 bis 4,50 Mk., während für die ersteren diese 11,50 bis 17 Mk. beträgt, da die frühere Kinderberechnungsmethode eine erheblich schlechtere gewesen ist. Auf die Unterhaltungen nicht angerechnet werden die Wdöwinnenbeihilfen, welche bisher für den Reichenbacher Stadtfeld eine Einnahme bildeten, Gewerkschaftsbeiträge und Teuerungszulagen von Unternehmern. Die letzteren seien für alle Beschäftigten gewährt, also auch für die Vollarbeiter, deren Lohn selbstverständlich gegenwärtig nicht reicht und man deshalb noch weitere Zulagen in diesem Sinne zu erlangen bestrebt sein müsse. Die Diskussion ergab, daß eine Mietzuschulde wohl am Platze sei. Insbesondere infolge der restlosen Einziehung aller männlichen Familienmitglieder, welche mit zur Bestreitung aller Ausgaben beigetragen hatten, sei es diesen Inhabern größerer Wohnungen unmöglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der zweite Punkt behandelte interne Verbandsangelegenheiten, der dritte „Verschiedenes“. Unter diesem Punkte fanden auch einige Betriebsmängel Erwähnung. Infolge dessen ermahnte der Geschäftsführer Hausold in seinem Schlußwort alle Anwesenden, nicht nur selbst treu zum Verband zu halten, sondern auch alle Mitorganisierten darauf aufmerksam zu machen, daß nur eine starke Organisation imstande sei, den Mängeln zu begegnen und Verbesserungen anzufahren. Zu allen Auskünften siehe das Textilarbeiterbureau, Weststr. 3, nach wie vor zur Verfügung.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 1. Oktober, ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslorenzählung.

Stichtag für die Septemberzählung ist Sonnabend, den 30. September. Zur Einbringung gelangt die gelbe Karte. Die Ortsverwaltungen wollen für pünktliche Berichterstattung sorgen. Der Einbringstermin auf der Zählkarte ist zu beachten.

Adressenänderungen.

Gau 2. Einbeck. V. u. K.: Franz Neugebauer, Breil Nr. 16. Gau 9. Falkenstein. Der Geschäftsführer ist eingezogen. Alles an Louis Strobel, Falkenstein i. B., Elfelder Str. Nr. 56.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Burthardsdorf. (Berichtigung.) In Nr. 37 muß es statt Burkersdorf Burthardsdorf heißen.
- Grünberg. Pauline Klemmt, Weberin, Herzschlag. Anna Müller, Weberin, Blinddarmeroperation.
- Lauban. Hermann Roth, Weber, 30 J., Lungentuberkulose.
- Ludenwalde. Friedrich Grieseler, Wollfer, 59 J., August Wötcher, Kettenleimer, 60 J., Schlaganfall.
- Meerane. Alfred Emil Bauer, Weber, 26 J., Lungenkrankheit. Eduard Mai, Weber, 63 J., Herzschwäche.
- Mylau i. B. Hermann Merkel, Webermeister, 72 J., Herzkrankheit.
- Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
- Adorf i. Erzg. Otto Albert Weigel, 33 J., Ernst Paul Uhlig, 21 J., Rich. Otto Fichtner, 21 J., Guido Franz, 31 J., Augustur. Michael Frei, Spinnerarbeiter, 25 J., Josef Weber, Hilfsarbeiter, 35 J.
- Berlin. Franz Dufat, Posamentierer, 35 J., Max Epichalsky, Färbereiarbeiter, 32 J.
- Cheumnitz. Adolf Walter Büttner, Färbereiarbeiter, 27 J.
- Delmenhorst. Adolf Ebel, 25 J., Fohrenstein-Ernstthal. Emil Arnold.
- Jahnsdorf i. Erzg. Felix Reinhardt, 23 J., Max Uhlmann, 21 J.
- Leifersdorf. Max Paul Mathes, 22 J.
- Limbach i. Sa. Kurt Felix Ködert, Appreteur, Kändler b. Limbach, 21 J.

- 27 J. Max Siemerdt, Appreteur, Langenchursdorf, 32 J.
- Ludenwalde. Friedrich Schröder (Unterfasserer).
- Meerane. Karl Walter Nieß (?), 22 J., Paul Albert Otto, 31 J., Mittweida. Josef Lippert, Weber, 40 J.
- Mylau i. B. August Reichmann, 21 J., August Wühlfriedel, 31 J., Reichenbach i. B. Moritz Lautenschläger.
- Reutichen i. Erzg. Max Hoyer, 27 J., Karl Herrn. Gähle, 32 J., Bruno Laich, 34 J., Karl Max Rudolf, 24 J., Max Willy Viertel, 24 J., Franz Bruno Viertel, 23 J.
- Neumünster. Willy Hartkopf, 20 J., Delsnitz i. B. Felix Dieb, Weber, Tiefenbrunn, 31 J., Otto Gerstenberger, Weber, Delsnitz i. B., 23 J., Franz Otto Spranger, Weber, Bösenbrunn, 40 J., Johann Böhm, Weber, Delsnitz i. B., 36 J., Franz Guard Hammerschmidt, Weber, Delsnitz i. B., 40 J., Georg Lochner, Weber, Rajchau i. B., 27 J., Max Bahn, Färber, Delsnitz i. B., 33 J., Oskar Franz Hejnig, Weber, Voigtsberg, 25 J., Wilh. Karl Müller, Korrigierer, Kuhl, 21 J., Walter Otto Schwalbe, Schönbrunn, 21 J., Paul Oskar Müller, Weberin, Delsnitz i. B., 34 J., Richard Weß, Weber, Voigtsberg, 32 J., Franz Oskar Klug, Obermagazin, 30 J., Alfred Schloffer, Weber, Untertriebel, 26 J., Oskar Neidel, Sticker, Schönbrunn, 29 J., Alfred Hopperdiekel, Sticker, Adorf i. B., 33 J., Arnold Zimmer, Weber, Delsnitz i. B., 30 J., Emil Sommer, Weber, Untertriebel, 23 J., Joh. Scherzer, Weber, Untertriebel, 44 J.
- Plauen i. B. Albert Gerold, Fäbeler, 20 J., Oswald Neidel, Weber, 27 J., Edwin Strobel, Hilfsarbeiter, 24 J., Fritz Arno Lämmerhirt, Sticker, 26 J., Paul Richard Neumeister, Spuler, 21 J., Paul Freund, Sticker, 32 J., Paul Schubert, Sticker, 31 J., Walter Wunderlich, Sticker, 32 J., Josef Thierauf, Weber, 34 J., Kurt Alfred Wunderlich, 21 J., Alfred Bidert, Einseher, 25 J., Max Arno Neuter, Weber, 29 J., Leonhard Garais, Abzieher, 22 J., Alfred Wagner, Spuler, 21 J.
- Reichenbach i. B. Kurt Schmeltzer, 23 J., Ernst Pleißner, 29 J. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen. Sonnabend, 7. Oktober. Wittstock a. D. Abends 8 Uhr, bei Löbmann, Pritzwalker Vorstadt.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 30. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.